RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND GESUNDHEIT

Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Vorsitzender des Ausschusses
für Gesundheit
Herrn Josef Winkler, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/7557
VORLAGE

DER MINISTER

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-29 57
clemens.hoch@mwg.rlp.de
www.mwg.rlp.de

11. Juni 2025

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
0102-0007#2024/0005-1501 MB Bitte immer angeben!		Lucas Muth lucas.muth@mwg.rlp.de	06131 16-2871 06131 16-2997

40. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit am 27.05.2025

TOP 11: Erforderlicher Austausch von Komponenten
für die Telematikinfrastruktur (TI) in Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion der AfD
nach § 76 Abs. 2 GOLT - V 18/7398 -
hier: schriftliche Berichterstattung

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der o. g. Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Ausschusses mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung durch die Landesregierung für erledigt erklärt. Daher berichte ich wie folgt:

Die Digitalisierung im Gesundheitswesen erfolgt auf Basis bundesgesetzlicher Regelungen und liegt somit in der Verantwortung des Bundes.

Die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen – etwa die elektronische Patientenakte, das e-Rezept, die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung – erfolgt durch die jeweils beteiligten Institutionen, die mit diesen digitalen Anwendungen arbeiten, wie z.B. Krankenhäuser, die Kassenärztlichen Vereinigungen, die Krankenversicherungen, die Ärztinnen und Ärzte sowie die Apothekerinnen und Apotheker. Die technische Umsetzung erfolgt bundesweit durch die Gematik GmbH.

Im hier vorliegenden Fall soll aufgrund einer Empfehlung des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik und der Bundesnetzagentur der Sicherheitsstandard für digitale Gesundheitsanwendungen auf einen neuen Algorithmus umgestellt werden.

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung sieht hierbei das Problem, dass die vorgesehene Umstellung bis zum vorgegebenen Termin – Ende des Jahres 2025 – nicht vollständig erfolgen kann und daher viele digitale Anwendungen ab 2026 nicht mehr funktionieren könnten.

Eine Aktualisierung von Hard- oder Software entsprechend neuer gesetzlicher Vorgaben ist vom Anbieter in Zusammenarbeit mit der Gematik GmbH umzusetzen.

Die Gematik bestätigt, dass es sich um einen „ambitionierten Zeitplan“ für den Austausch der Verschlüsselungsalgorithmen handelt und dass sie die Sorgen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung sehr ernst nehme. Sie stehe mit den Gesellschaftern diesbezüglich in einem stetigen Austausch. Die Migration der Verschlüsselungsalgorithmen sei eine zentrale Maßnahme, damit IT-Komponenten auch künftig an den höchsten Sicherheitsstandards ausgerichtet sind. Alle Beteiligten würden mit Hochdruck die Migration vorantreiben und den Übergang so reibungslos wie möglich gestalten.

Der Landesregierung selbst liegen keine Informationen über die technische Ausstattung einzelner Arztpraxen in Rheinland-Pfalz vor.

Laut den Aussagen eines Herstellers von Hardware, die in den Arztpraxen eingesetzt wird, seien bereits jetzt Geräte im Einsatz, die für die neue Technologie vorgesehen sind. Diese könnten weiter betrieben werden.

Aufgrund der eingangs erwähnten Verantwortung des Bundes und der daher fehlenden Zuständigkeit des Landes hat die Landesregierung hierbei keine Möglichkeiten, aktiv zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Clemens Hoch